

## 11.5 Rückstellungen

### LERNSITUATION

Die Berg GmbH ist von einem ihrer Kunden in 01 verklagt worden, weil sie angeblich schadhafte Ware geliefert hat. Am Bilanzstichtag 31.12.01 rechnet die Berg GmbH mit voraussichtlichen Anwalts- und Gerichtskosten in

Höhe von 8.000,00 €. Das Urteil erwartet sie Mitte 02.

Wenn möglich, sollen bereits zum Bilanzstichtag 31.12.01 Aufwendungen für den Prozess gewinnmindernd berücksichtigt werden.

### HGB

§§ 249, 252 Abs. 1  
Nr. 4, 266 Abs. 3

### EStG

§§ 5, 6 Abs. 1 Nr. 3 a

Rückstellungen dienen der **periodengerechten Erfolgsermittlung**. Sie sind verwandt mit den „Übrigen sonstigen Verbindlichkeiten“ der antizipativen Rechnungsabgrenzung. Der Unterschied besteht darin, dass Rückstellungen am Bilanzstichtag für noch ausstehende Ausgaben gebildet werden, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin ungewiss sind.

Rückstellungen werden am Bilanzstichtag für Aufwendungen gebildet, die im Wirtschaftsjahr verursacht wurden, nicht aber der Höhe und/oder der Fälligkeit nach feststehen.

Da die Höhe der Rückstellung nicht feststeht, muss sie geschätzt werden. Die Schätzung muss einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung entsprechen.

Hierbei sind die tatsächlichen Verhältnisse am Bilanzstichtag entscheidend, auch dann, wenn sie nach dem Bilanzstichtag bis zur Bilanzaufstellung dem Unternehmer bekannt werden, Wertaufhellung, § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB.

### 11.5.1 Rückstellungen nach Handelsrecht

#### Passivierungspflicht

Nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind Rückstellungen zu bilden für

- ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, § 249 Abs. 1 S. 1 HGB,
- im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt wird, § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB, und
- Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden, § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB, z. B. Kulanzrückstellung.

#### Rückstellung wegen ungewisser Verbindlichkeiten

Voraussetzung für die Bildung von Rückstellungen wegen **ungewisser Verbindlichkeiten** sind gemäß R 5.7 EStR

- eine hinreichend konkretisierte Verpflichtung gegenüber einem **anderen**,
- die wirtschaftliche Verursachung der Verpflichtung vor dem Bilanzstichtag,
- die **Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme**, d. h., der Unternehmer muss spätestens bei der Bilanzerstellung ernsthaft damit rechnen, aus der Verpflichtung in Anspruch genommen zu werden.

**Beispiele:** Rückstellung für Jahresabschlusskosten, Garantieverpflichtungen, rückständiger Urlaub von Arbeitnehmern, Steuerrückstellungen.

#### Rückstellung wegen drohender Verluste aus schwebenden Geschäften

Ein schwebendes Geschäft besteht vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (= Verpflichtungsgeschäft) bis zur Erfüllung des Vertrages (= Erfüllungsgeschäft). Buchhalterisch wird ein schwebendes Geschäft nicht erfasst. Wenn aber am Bilanzstichtag feststeht, dass aus einem schwebenden Geschäft ein Verlust

droht, ist aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Auf der Seite des Leistungsempfängers (Beschaffungsseite) ergeben sich drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn der vertraglich vereinbarte Einkaufspreis am Bilanzstichtag über den Wiederbeschaffungskosten der bestellten Wertstoffe/Waren liegt.

Auf Lieferantenseite (Absatzseite) ergeben sich drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn der vertraglich vereinbarte Verkaufspreis am Bilanzstichtag unter den zu erwartenden Selbstkosten liegt.

### Rückstellung für im Geschäftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Hierbei muss es sich um Erhaltungsarbeiten handeln, die bis zum Bilanzstichtag bereits er-

forderlich gewesen wären, aber erst nach dem Bilanzstichtag durchgeführt werden.

### Höhe der Rückstellung

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen, d. h., künftige Preis- und Kostensteigerungen sind zu berücksichtigen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Die Abzinsungssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben.

## 11.5.2 Rückstellungen nach Steuerrecht

Im Steuerrecht besteht grundsätzlich für Rückstellungen, für die nach Handelsrecht eine Rückstellungspflicht besteht, ebenfalls eine Rückstellungspflicht.

Zu beachten ist allerdings, dass die handelsrechtliche Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften steuerrechtlich nicht zulässig ist, § 5 Abs. 4 a EStG.

Das Gleiche gilt für Rückstellungen gemäß § 5 Abs. 3, Abs. 4, Abs. 4 b EStG.

### Höhe der Rückstellung

In der Steuerbilanz gilt das Stichtagsprinzip, d. h., die Wertverhältnisse am Bilanzstichtag sind maßgebend, künftige Preis- und Kostensteigerungen dürfen nicht berücksichtigt werden, § 6 Abs. 1 Nr. 3 a EStG.

Ferner sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 a EStG Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Laufzeit länger als zwölf Monate mit 5,5 % abzuzinsen.

## 11.5.3 Bildung von Rückstellungen

### BEISPIEL

Im Dezember 01 konnte eine defekte Maschine nicht mehr repariert werden. Es liegt ein unverbindlicher Kostenvoranschlag über 9.000,00 € netto vor. Die Reparatur soll im Februar 02 nachgeholt werden.

- Es ist eine Rückstellung wegen unterlassener Instandhaltung zu bilden.

Buchungssatz	Soll	Haben
4806/6460 Rep./Instandh. v. Maschinen	9.000,00	
an 0971/3075 Rückst. f. unterl. Instandhaltung		9.000,00

Das Konto „Rückstellung“ ist ein passives Bestandskonto.

### 11.5.4 Auflösung von Rückstellungen

Entfällt der Grund für die Rückstellung, ist sie aufzulösen, § 249 Abs. 3 HGB.

Dabei sind drei Fälle zu unterscheiden:

**Fall 1:** Die geschätzte Höhe der Rückstellung entspricht der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung.

**Fall 2:** Die geschätzte Höhe der Rückstellung ist größer als die tatsächliche Zahlungsverpflichtung.

**Fall 3:** Die geschätzte Höhe der Rückstellung ist kleiner als die tatsächliche Zahlungsverpflichtung.

#### BEISPIEL

Fortführung des Beispiels von Seite 451

**zu Fall 1:** Der Unternehmer im Beispiel oben begleicht im Jahr 02 nach Durchführung der Reparatur die Rechnung über insgesamt 10.710,00 € mit einem Bankscheck.

- Der entsprechende Betrag wird vom Bankkonto abgebucht und die Rückstellung wird aufgelöst.

Buchungssatz	Soll	Haben
0971/3075 Rückst. f. unterl. Instandhaltung	9.000,00	
1570/1400 Vorsteuer	1.710,00	
an 1200/1800 Bank		10.710,00

**zu Fall 2:** Der Unternehmer begleicht in 02 nach Durchführung der Reparatur die Rechnung über insgesamt 8.330,00 € mit einem Bankscheck.

- In diesem Fall entsteht im Jahr 02 ein Ertrag.

Buchungssatz	Soll	Haben
0971/3075 Rückst. f. unterl. Instandhaltung	9.000,00	
1570/1400 Vorsteuer	1.330,00	
an 1200/1800 Bank		8.330,00
an 2735/4930 Erträge a. d. A. v. R.		2.000,00

**zu Fall 3:** Der Unternehmer begleicht im Jahr 02 nach Durchführung der Reparatur die Rechnung über insgesamt 14.280,00 € mit einem Bankscheck.

- Im Jahr 02 entsteht nun ein Aufwand.

Buchungssatz	Soll	Haben
0971/3075 Rückst. f. unterl. Instandhaltung	9.000,00	
1570/1400 Vorsteuer	2.280,00	
4806/6460 Rep./Instandh. v. Maschinen	3.000,00	
an 1200/1800 Bank		14.280,00

### 11.5.5 Garantierückstellung

Für Verpflichtungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Gewährleistungen ist eine Rückstellung zu bilanzieren. Hierbei können die bis zur Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Garantiefälle angesetzt werden oder es wird eine Pauschalrückstellung gebildet.

Gewährleistungen erstrecken sich oft über mehrere Jahre. Bereits ausgeführte Garantie-

leistungen dürfen in die Berechnungen nicht mehr mit einbezogen werden. Je weiter das Garantiejahr zurückliegt, desto mehr Garantieleistungen sind erbracht und die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nimmt ab. Entsprechend ist der Prozentsatz für die weiter zurückliegenden Jahre zu reduzieren.

## BEISPIEL

Zum 31.12.02 bestehen noch folgende garantiebehaltete Umsätze, Garantiezeit zwei Jahre:  
01: 1.200.000,00 €, 02: 1.600.000,00 €.

Aus der Vergangenheit ist mit einer Garantieverpflichtung von 2 % zu rechnen. Zum 31.12.01 wurde eine Rückstellung in Höhe von 38.000,00 € gebildet.

- Zum 31.12.02 ist die Höhe der Rückstellung anzupassen.

Berechnung:	1 % von 1.200.000,00 € =	12.000,00 €
	2 % von 1.600.000,00 € =	32.000,00 €
	Summe	44.000,00 €
	bisher	38.000,00 €
	Erhöhung	6.000,00 €

Buchungssatz	Soll	Haben
4790/6790 Aufwand für Gewährleistungen	6.000,00	
an 0974/3090 Rückst. für Gewährleistung		6.000,00

## 11.5.6 Kulanzrückstellung

Es besteht auch bei freiwilliger Gewährleistung ein Passivierungsgebot. Steuerrechtlich sind sie nur zulässig, soweit sich der Kaufmann den Gewährleistungen aus geschäftlichen Erwägungen nicht entziehen kann.

Geschäftliche Erwägungen sind gegeben, wenn am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des pflichtgemäßen Ermessens eines vorsichtigen Kaufmanns anzunehmen ist, dass Kulanzleistungen auch in Zukunft erbracht werden müssen.

## 11.5.7 Urlaubsverpflichtung

Für den bis zum Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaub eines Arbeitnehmers ist eine Rückstellung zu bilden. In die Rückstellung sind einzubeziehen:

- Bruttoarbeitslohn,
- AG-Anteil Sozialversicherungen,

- Urlaubsentgelte und
- andere lohnabhängige Nebenkosten.

Nicht einzubeziehen sind Sondervergütungen wie z. B. Weihnachtsgeld, Tantiemen, Gehaltssteigerungen nach dem Bilanzstichtag.

## BEISPIEL

Ein Arbeitnehmer hat am 31.12.01 von seinen 28 Tagen Urlaub 7 Tage noch nicht genommen. Den Lohnunterlagen sind folgende Angaben zu entnehmen:

- Bruttoarbeitslohn	40.000,00 €	- AG-Anteil SV	7.440,00 €
- Weihnachtsgeld	2.000,00 €	- Urlaubsgeld für 28 Tage	1.400,00 €

- Zum 31.12.01 ist eine Rückstellung für Urlaubsverpflichtung zu bilden.

Berechnung:	Bruttoarbeitslohn	40.000,00 €	
	AG-Anteil SV	7.440,00 €	
	Summe	47.440,00 €	/220 Tage · 7 Tage = 1.509,00 €
	Urlaubsgeld	1.400,00 €	/28 Tage · 7 Tage = 350,00 €
	Rückstellung		1.859,00 €

Buchungssatz	Soll	Haben
4100/6000 Löhne und Gehälter	1.859,00	
an 0970/3070 Sonstige Rückstellung		1.859,00

**ZUSAMMENFASSENDES BEISPIEL**

Ein Unternehmer ist von einem Konkurrenten wegen Patentrechtsverletzung verklagt worden. Zum 31.12.01 rechnet der Unternehmer mit Kosten einschließlich Kostensteigerungen in Höhe von 50.000,00 € (= Erfüllungsbetrag). Ohne Kostensteigerungen werden die Kosten zutreffend mit 45.000,00 € geschätzt. Es ist mit einem Urteil in drei Jahren zu rechnen. Der durchschnittliche Marktzinssatz beträgt 4 %.

- Sowohl handels- als auch steuerrechtlich ist eine Rückstellung zu bilden.

**Handelsrecht**

Die Rückstellung ist mit dem auf drei Jahre abgezinsten Erfüllungsbetrag zu bewerten.

**Berechnung 31.12.01**

$$\begin{aligned}
 100 & : 1,04 = 96,15385 \\
 96,15385 & : 1,04 = 92,45563 \\
 92,45563 & : 1,04 = 88,89964 \\
 \frac{50.000,00 \text{ €} \cdot 88,89964}{100} & = 44.449,82 \text{ € abgezinster Betrag}
 \end{aligned}$$

Der Differenzbetrag ist als Zinsertrag zu erfassen.

Buchungssatz	Soll	Haben
4950/ 6825 Rechts- und Beratungskosten	50.000,00	
an 0970/3070 Sonstige Rückstellungen		44.449,82
an 2650/7110 Sonstige Zinsen		5.550,18

**Berechnung 31.12.02**

Die Rückstellung ist neu zu bewerten. Der Marktzinssatz wird mit 3,5 % unterstellt. Der Erfüllungsbetrag bleibt unverändert bei 50.000,00 €.

$$\begin{aligned}
 100 & : 1,035 = 96,61836 \\
 96,61836 & : 1,035 = 93,35107 \\
 \frac{50.000,00 \text{ €} \cdot 93,35107}{100} & = 46.675,54 \text{ € abgezinster Betrag}
 \end{aligned}$$

Wert 31.12.02	46.675,54 €
Wert 31.12.01	44.449,82 €
Somit mehr	2.225,72 €

Die Rückstellung erhöht sich um 2.225,72 € und ist auf dem Konto „Zinsaufwendungen“ zu buchen.

Buchungssatz	Soll	Haben
2100/7300 Zinsaufwendungen	2.225,72	
an 0970/3070 Sonstige Rückstellungen		2.225,72

**Steuerrecht**

Die Rückstellung ist mit 5,5 % abzuzinsen.

**Berechnung 31.12.01**

Maßgebend sind die Wertverhältnisse zum 31.12.01.

$$\begin{aligned}
 100 & : 1,055 = 94,78673 \\
 94,78673 & : 1,055 = 89,84524 \\
 89,84524 & : 1,055 = 85,16136 \\
 \frac{45.000,00 \text{ €} \cdot 85,16136}{100} & = 38.322,61 \text{ € abgezinster Betrag}
 \end{aligned}$$

ZUSAMMENFASSENDES BEISPIEL (Fortsetzung)

Buchungssatz	Soll	Haben
4950/6825 Rechts- und Beratungskosten	45.000,00	
an 0970/3070 Sonstige Rückstellungen		38.322,61
an 2650/7110 Sonstige Zinsen		6.677,39

**Berechnung 31.12.02**

$$\frac{45.000,00 \text{ €} \cdot 89,84524}{100} = 40.430,36 \text{ € abgezinsten Betrag}$$

Wert 31.12.02                      40.430,36 €

Wert 31.12.01                      38.322,61 €

Somit mehr                              2.107,75 €

Die Rückstellung erhöht sich um 2.107,75 €.

Buchungssatz	Soll	Haben
2100/7300 Zinsaufwendungen	2.107,75	
an 0970/3070 Sonstige Rückstellungen		2.107,75



	Merkmale	Beispiele
<b>Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verpflichtung gegenüber Dritten</li> <li>wirtschaftliche Verursachung vor Bilanzstichtag</li> <li>Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme</li> </ul>	Jahresabschlusskosten Garantieverpflichtung Urlaubsverpflichtung Prozesskosten
<b>Rückstellung wegen drohender Verluste aus schwebenden Geschäften = Drohverlustrückstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verpflichtungsgeschäft besteht</li> <li>Erfüllungsgeschäft noch nicht begonnen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Beschaffungsseite:</b> vereinbarter Einkaufspreis &gt; aktueller Einkaufspreis oder</li> <li><b>Absatzseite:</b> vertraglicher Verkaufspreis &lt; aktuelle Selbstkosten</li> </ul>
<b>Rückstellung wegen betrieblicher Lasten</b>	innerbetriebliche Verursachung	unterlassene Instandhaltung Nachholung <ul style="list-style-type: none"> <li>innerhalb von drei Monaten Rückstellungspflicht sowohl in Handels- als auch Steuerbilanz</li> </ul>





**Bewertung von Rückstellungen**

	Grundsatz	Restlaufzeit > 1 Jahr
<b>Handelsrecht</b>	Erfüllungsbetrag einschließlich künftiger Preis- und Kostensteigerungen	Erfüllungsbetrag mit durchschnittlichem Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abzinsen, wird von der Deutschen Bank vorgegeben.
<b>Steuerrecht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wert zum Stichtag</li> <li>Preis- und Kostensteigerungen werden nicht berücksichtigt</li> </ul>	abzinsen mit 5,5 %
<b>Buchungssatz</b>	Aufwand <b>an</b> Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>erstmalige Bildung</b> Aufwand <b>an</b> Rückstellungen <b>an</b> Sonstige Zinsen</li> <li><b>Folgejahre/Erhöhung Rückstellungen</b> Zinsaufwendungen <b>an</b> Rückstellungen</li> </ul>



**AUFGABEN**

- Für welche Rückstellungen besteht nach HGB eine Passivierungspflicht?
- Welche Rückstellungen müssen nach Steuerrecht gebildet werden?
- Übertragen Sie die Tabelle in Ihr Arbeitsheft und füllen Sie sie dann aus.

	übrige sonst. Verbindl.	Rückstellungen
<b>Höhe des Betrags ist (bekannt/unbekannt)</b>		
<b>Fälligkeitstermin ist (bekannt/unbekannt)</b>		
<b>Kontenart</b>		

- Am Bilanzstichtag 31.12.01 wird mit einer Nachzahlung in Höhe von 10.000,00 € für die Berufshaftpflichtversicherung des Unternehmers gerechnet. Die Nachzahlung wird am 1. März 02 durch Banküberweisung beglichen:
  - a) 14.000,00 €                      b) 8.000,00 €                      c) 10.000,00 €
 Buchen Sie die Bildung der Rückstellung zum 31.12.01.  
 Buchen Sie die Auflösung der Rückstellung für die Varianten a) bis c).
- Ihr Mandant schätzt am Bilanzstichtag 31.12.01 die Beitragsnachzahlung für die Unfallversicherung seiner Arbeitnehmer auf 9.000,00 €. Am 16. Mai 02 überweist er aufgrund des Beitragsbescheides an die Berufsgenossenschaft:
  - a) 9.000,00 €                      b) 9.500,00 €                      c) 8.400,00 €
 Buchen Sie die Bildung der Rückstellung und die Auflösung.

6. Am 10.12.01 ist durch Hochwasser ein erheblicher unversicherter Schaden am Betriebsgebäude entstanden. Jahreszeitlich bedingt lässt sich die Reparatur erst im Februar durchführen. Es liegt ein unverbindlicher Kostenvoranschlag über 8.000,00 € netto vor. Im Februar 02 wird die Reparatur ausgeführt. Bei Rechnungseingang am 27.02.02 wird der Rechnungsbetrag per Banküberweisung beglichen:
- |  |                          |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
|--|--------------------------|------------|---------------------|------------|---------------|------------|--|--------------------------|-------------|---------------------|------------|---------------|-------------|
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">a) Rechnungsbetrag netto</td> <td style="text-align: right;">8.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: right;">1.520,00 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Betrag brutto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">9.520,00 €</td> </tr> </table> | a) Rechnungsbetrag netto | 8.000,00 € | + 19 % Umsatzsteuer | 1.520,00 € | Betrag brutto | 9.520,00 € | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">b) Rechnungsbetrag netto</td> <td style="text-align: right;">10.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: right;">1.900,00 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Betrag brutto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">11.900,00 €</td> </tr> </table> | b) Rechnungsbetrag netto | 10.000,00 € | + 19 % Umsatzsteuer | 1.900,00 € | Betrag brutto | 11.900,00 € |
| a) Rechnungsbetrag netto   | 8.000,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| + 19 % Umsatzsteuer  | 1.520,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| Betrag brutto  | 9.520,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| b) Rechnungsbetrag netto   | 10.000,00 €              |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| + 19 % Umsatzsteuer  | 1.900,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| Betrag brutto  | 11.900,00 €              |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">c) Rechnungsbetrag netto</td> <td style="text-align: right;">7.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: right;">1.330,00 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Betrag brutto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8.330,00 €</td> </tr> </table> | c) Rechnungsbetrag netto | 7.000,00 € | + 19 % Umsatzsteuer | 1.330,00 € | Betrag brutto | 8.330,00 € |  |                          |             |                     |            |               |             |
| c) Rechnungsbetrag netto   | 7.000,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| + 19 % Umsatzsteuer  | 1.330,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |
| Betrag brutto  | 8.330,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |             |                     |            |               |             |

Nehmen Sie die Buchungen zum 31.12.01 und am 27.02.02 für die Fälle a) bis c) vor.

7. Die Honorarrechnung an den Steuerberater steht am Bilanzstichtag 31.12.01 noch aus. Der Unternehmer rechnet mit etwa 7.000,00 €, netto. Bei Rechnungseingang am 20.01.02 wird die Rechnung per Banküberweisung beglichen:
- |  |                          |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
|--|--------------------------|------------|---------------------|------------|---------------|------------|--|--------------------------|------------|---------------------|------------|---------------|------------|
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">a) Rechnungsbetrag netto</td> <td style="text-align: right;">5.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: right;">950,00 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Betrag brutto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">5.950,00 €</td> </tr> </table>   | a) Rechnungsbetrag netto | 5.000,00 € | + 19 % Umsatzsteuer | 950,00 €   | Betrag brutto | 5.950,00 € | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">b) Rechnungsbetrag netto</td> <td style="text-align: right;">7.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: right;">1.330,00 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Betrag brutto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">8.330,00 €</td> </tr> </table> | b) Rechnungsbetrag netto | 7.000,00 € | + 19 % Umsatzsteuer | 1.330,00 € | Betrag brutto | 8.330,00 € |
| a) Rechnungsbetrag netto   | 5.000,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| + 19 % Umsatzsteuer  | 950,00 €                 |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| Betrag brutto  | 5.950,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| b) Rechnungsbetrag netto   | 7.000,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| + 19 % Umsatzsteuer  | 1.330,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| Betrag brutto  | 8.330,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100px;">c) Rechnungsbetrag netto</td> <td style="text-align: right;">8.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ 19 % Umsatzsteuer</td> <td style="text-align: right;">1.520,00 €</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px solid black;">Betrag brutto</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">9.520,00 €</td> </tr> </table> | c) Rechnungsbetrag netto | 8.000,00 € | + 19 % Umsatzsteuer | 1.520,00 € | Betrag brutto | 9.520,00 € |  |                          |            |                     |            |               |            |
| c) Rechnungsbetrag netto   | 8.000,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| + 19 % Umsatzsteuer  | 1.520,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |
| Betrag brutto  | 9.520,00 €               |            |                     |            |               |            |  |                          |            |                     |            |               |            |

Nehmen Sie die Buchung zum 31.12.01 und 20.01.02 für die Fälle a) bis c) vor.

8. Im Jahr 01 hat Ihr Mandant für einen Kunden einen größeren Auftrag ausgeführt. Am Bilanzstichtag rechnet er aufgrund einer Reklamation des Kunden mit einer Gewährleistungsverpflichtung, der er im Jahr 02 nachkommen muss. Er schätzt die Gewährleistungsverpflichtung auf ca. 8.000,00 €.

Im Februar 02 lässt er entsprechende Nachbesserungsarbeiten von einem anderen Unternehmer durchführen. Die Rechnung des anderen Unternehmers über

- a) 9.520,00 €,  
 b) 8.806,00 €,  
 c) 10.472,00 €, jeweils brutto, einschließl. 19 % USt, begleicht Ihr Mandant durch Banküberweisung.

Nennen Sie den Buchungssatz für die Bildung der Gewährleistungsrückstellung und für die Auflösung in den Fällen a) bis c).

9. Ein Unternehmer macht seinen beiden Abteilungsleitern eine Pensionszusage von jeweils monatlich 2.500,00 €. Die Pensionszahlung soll beginnen, wenn die Abteilungsleiter ihr 65. Lebensjahr vollendet haben. Eine Pensionsrückstellung wurde bisher nicht gebildet. Bei jedem Abschluss wird auf versicherungsmathematischem Weg der Gegenwartswert der Verpflichtung ermittelt und die Pensionsrückstellung entsprechend aufgestockt oder ermäßigt.
- a) Der versicherungsmathematische Gegenwartswert der Pensionsrückstellung beträgt im Jahr 01 50.000,00 €. Buchen Sie die Bildung der Pensionsrückstellung.
- b) Beim Abschluss des Jahres 02 wird ein versicherungsmathematischer Gegenwartswert von 55.000,00 € ermittelt. Buchen Sie die Aufstockung der Pensionsrückstellung.
- c) Im dritten Jahr erlischt der Pensionsanspruch eines der beiden Abteilungsleiter durch Tod bei einem Verkehrsunfall. Der versicherungsmathematische Gegenwartswert der Pensionsrückstellung ermäßigt sich dadurch auf 30.000,00 €. Buchen Sie die Herabsetzung der Pensionsrückstellung.

10. Sind die folgenden Aussagen richtig? Begründen Sie Ihre Antwort.
- a) Rückstellungskonten sind Aufwandskonten.
- b) Für einen Betriebsausflug im Sommer des Folgejahres ist eine Rückstellung zu bilden.
- c) Für die in ihrer Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehende Versicherungsnachzahlung ist eine Rückstellung zu bilden.



- d) Die transitorische und antizipative Jahresabgrenzung und die Bildung von Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung.
- e) Die vom Unternehmer für das 4. Quartal noch zu zahlende Lagerraummiete wird als Rückstellung passiviert.
- f) Wenn die geschätzte Höhe einer Steuerrückstellung kleiner ist als die tatsächliche Zahlungsverpflichtung, wird bei Auflösung der Rückstellung gebucht:  
 Steuerrückstellungen  
 an Bank  
 an Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen
- g) Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten unterscheiden sich darin, dass bei Rückstellungen die Höhe und/oder der Fälligkeitstermin der zu passivierenden Schulden ungewiss sind.
- h) Es wird für das Folgejahr mit einer Rezession gerechnet. Für das dadurch bedingte erhöhte unternehmerische Risiko wird eine Rückstellung gebildet.
- i) Für zu erwartende Forderungsausfälle ist am Bilanzstichtag eine Rückstellung zu bilden.
- j) Eine Rückstellung erhöht die für das Abschlussjahr zu zahlende Ertragsteuer.
- k) Die Bildung einer Rückstellung verändert nicht die Bilanzsumme.
- l) Rückstellungen werden gebildet für wirtschaftlich bereits verursachte zukünftige Ausgaben, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin ungewiss sind.

11. Übertragen Sie die Tabelle in Ihr Arbeitsheft und ordnen Sie die Konten 1 bis 5 den Abschlussangaben a) bis e) zu.

Abschlussangaben am 31.12.	
a) Die Kfz-Steuer wurde am 1. Nov. für ein Jahr im Voraus bezahlt.	
b) Unverbindlicher Kostenvoranschlag für Reparatur am Betriebsgebäude	
c) Die Zinsgutschrift der Bank steht noch aus.	
d) Die Dezembermiete wird erst im Januar bezahlt.	
e) Der Mieter hat die Garagenmiete für Januar bereits am 15.12. überwiesen.	

**Konten der zeitlichen Abgrenzung:**

- Sonstige Forderungen = 1
- Sonstige Verbindlichkeiten = 2
- Aktive Rechnungsabgrenzung = 3
- Passive Rechnungsabgrenzung = 4
- Rückstellungen = 5

12. Aus den innerbetrieblichen Unterlagen ergibt sich für Ihren Mandanten, dass Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von 1,5 % seines Umsatzes auf ihn zukommen. Sein Umsatz in 01 beträgt 950.000,00 €.

Wie ist zu buchen, wenn die Rückstellung für Gewährleistung zum 31.12.00

a) 8.400,00 € und b) 17.100,00 € beträgt? Geben Sie die Gewinnauswirkung an.

13. Ein Arbeitnehmer Ihres Mandanten hat am Bilanzstichtag noch 15 Tage Resturlaub (240 Arbeitstage, 30 Tage Urlaub/Jahr). Aus den Lohnunterlagen sind folgende Angaben zu entnehmen:

- Bruttoarbeitslohn 65.000,00 €
- AG-Anteil SV 5.980,00 €
- Weihnachtsgeld 5.400,00 €
- Urlaubsgeld 5.400,00 €
- Lohnerhöhung in 02 2 %

Berechnen Sie die Rückstellung und geben Sie den Buchungssatz und die Gewinnauswirkung an.

14. Eine Maschine Ihres Mandanten muss im Dezember 01 gewartet werden. Durch Krankheit Ihres Mandanten konnte er diesen Auftrag aber im Dezember 01 nicht mehr erteilen. Der vorliegende Kostenvoranschlag geht von 12.000,00 € zzgl. 19 % USt aus. Der Auftrag wird im Januar 02 erteilt, ausgeführt und bezahlt. Der Rechnungsbetrag weicht vom Kostenvoranschlag nicht ab.

Beurteilen Sie den Sachverhalt handelsrechtlich und steuerrechtlich.

Bilden Sie die erforderlichen Buchungssätze der Jahre 01 und 02 und geben Sie die Gewinnauswirkung an.

15. Die Werkhalle Ihres Mandanten muss dringend instand gesetzt werden. Im Dezember 01 können die Arbeiten nicht durchgeführt werden und auch in 02 verzögert sich die Durchführung. Erst im August 02 wird mit den Reparaturen begonnen, Fertigstellung im September. Ihr Mandant ging zunächst aufgrund eines Kostenvoranschlags von 28.000,00 € zzgl. 19 % USt aus. Die Rechnung vom September 02 weist einen Betrag von 25.000,00 € zzgl. 19 % USt aus.

Nehmen Sie für die Jahre 01 und 02 alle erforderlichen handelsrechtlichen Buchungen vor.

16. Für ein im Jahr 01 anhängiges Gerichtsverfahren rechnet Ihr Mandant am Bilanzstichtag 31.12.01 mit 1.300,00 € zzgl. 19 % USt an Notarkosten und 1.700,00 € an Gerichtskosten. Im September 02 wird der Prozess abgeschlossen. Ihr Mandant muss an Gerichtskosten 1.900,00 € und an Anwaltskosten 1.420,00 € zzgl. 19 % USt zahlen.

Bilden Sie die Buchungssätze zum 31.12.01 und für das Jahr 02 und geben Sie die Gewinnauswirkung an.

17. Ihr Mandant hat im Dezember 01 mit einem Lieferanten einen Vertrag über die Lieferung von 100 000 Stück bestimmter Rohre zum Preis von 0,30 €/Stück netto abgeschlossen. Die Lieferung erfolgt Ende Januar 02. Zum 31.12.01 fällt der Einkaufspreis auf 0,27 €/Stück.

Welche Buchungen sind zum 31.12.01 vorzunehmen?

Geben Sie die Gewinnauswirkung in der Handels- und Steuerbilanz an.

18. Ihr Mandant sichert im Dezember 01 auf freiwilliger Basis einem guten Kunden zu, Mängel an einer gelieferten Ware, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung beim Kunden entstanden sind, im Februar 02 zu beheben. Wegen des starken Konkurrenzkampfes ist Ihr Mandant hierzu gezwungen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 2.400,00 €.

Buchen Sie den Vorgang nach handelsrechtlichen Grundsätzen und geben Sie die Gewinnauswirkung für die Handels- und Steuerbilanz an.

19. Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit zeigt sich, dass Ihr Mandant jedes Jahr mit Aufwendungen in Höhe von 0,8 % seines Umsatzes für freiwillige Gewährleistung rechnen muss. Die entsprechende Rückstellung zum 31.12.01 beträgt 7.340,00 €, der Umsatz 02 870.000,00 €.

Geben Sie den handelsrechtlichen Buchungssatz an und die Gewinnauswirkung in der Handels- und Steuerbilanz.

20. Ihr Mandant hat im Dezember 01 einen Liefervertrag mit einem Kunden über die Lieferung von 50 Tischen und 200 Stühlen zum Preis von netto 13.500,00 € abgeschlossen, Liefertermin März 02. Aufgrund steigender Energiekosten betragen die Selbstkosten zum 31.12.01 17.800,00 €.

Geben Sie den handelsrechtlichen Buchungssatz an und die Gewinnauswirkung in der Handels- und Steuerbilanz.

21. Aufgrund einer Betriebsprüfung muss Ihr Mandant, eine GmbH, folgende Steuern nachzahlen:

GewSt 01	1.500,00 €	KSt 01	2.300,00 €	SolZ 01	126,50 €
GewSt 02	700,00 €	KSt 02	1.900,00 €	SolZ 02	104,50 €
GewSt 03	1.100,00 €	KSt 03	2.500,00 €	SolZ 03	137,50 €

Die Bescheide sind vom Mai 05 und nicht zu beanstanden.

Bisher wurden zurückgestellt:

GewSt 01	1.000,00 €	KSt 01	2.000,00 €	SolZ 01	110,00 €
GewSt 02	800,00 €	KSt 02	1.000,00 €	SolZ 02	55,00 €
GewSt 03	1.200,00 €	KSt 03	2.800,00 €	SolZ 03	154,00 €

Buchen Sie den Vorgang unter der Voraussetzung, dass für 04 mit einer Gewerbesteuernachzahlung von 400,00 €, Körperschaftsteuernachzahlung von 700,00 € und SolZ-Nachzahlung 38,50 € gerechnet wird. Geben Sie auch die Gewinnauswirkung in der Handels- und Steuerbilanz an.

## 11.6 Rückstellung für latente Steuern

### LERNSITUATION

Der Buchhalter der New-Come GmbH passiviert eine Rückstellung wegen drohender Verluste aus schwebenden Geschäften. Der Handelsbilanzgewinn ist somit niedriger als der Steuerbilanzgewinn, da Drohverlustrückstellungen steuerrechtlich unzulässig sind.

Die Steuern, die vom Finanzamt festgesetzt werden, sind aus handelsrechtlicher Sicht somit zu hoch. Der Buchhalter fragt sich, ob er die beiden Bilanzen nun so erstellen kann.

### HGB § 274

**Aufgrund unterschiedlicher Bilanzierung in der Handels- und Steuerbilanz entstehen unterschiedliche steuerliche Be- und Entlastungen in der Zukunft. Sie nennt man latente Steuern.**

#### 11.6.1 Passive latente Steuern

Ist der nach den steuerrechtlichen Vorschriften zu versteuernde Gewinn niedriger als das handelsrechtliche Ergebnis und gleicht sich der zu niedrige Steueraufwand des Geschäftsjahres in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich

aus, ist in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung nachfolgender Geschäftsjahre eine Rückstellung zu bilden, § 274 Abs. 1 S. 1 HGB.

### BEISPIEL

Eine GmbH entwickelt eine neue Software im Bereich der Verfahrenstechnologie. Im Jahr 01 fallen hierfür 120.000,00 € Forschungskosten an. Außerdem entstehen im Jahr 01 für diese Software Entwicklungskosten in Höhe von 90.000,00 €. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei Jahre.

- Handelsrechtlich und steuerrechtlich ist im Jahr 01 ein Aufwand von 120.000,00 € (Forschungskosten) erfasst. Die Entwicklungskosten können handelsrechtlich aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Steuerrechtlich besteht ein Aktivierungsverbot.

Aktiviert werden daher in der Handelsbilanz 90.000,00 €. Die aktivierten Entwicklungskosten sind handelsrechtlich auf drei Jahre abzuschreiben, d. h. pro Jahr mit 30.000,00 €. In den Folgejahren ist also das handelsrechtliche Ergebnis um diese Abschreibung geringer im Vergleich zum steuerlichen Gewinn.

Übersicht Jahresüberschuss/Gewinn ohne Steuerbelastung

	01		02		03	
	HB	StB	HB	StB	HB	StB
Jahresüberschuss/Gewinn	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Aktivierung Entwicklungskosten	+ 90.000,00 €	-	-	-	-	-
Abschreibung 1/3	- 30.000,00 €	-	- 30.000,00 €	-	- 30.000,00 €	-
Jahresüberschuss/Gewinn vor Steuern	1.060.000,00 €	1.000.000,00 €	970.000,00 €	1.000.000,00 €	970.000,00 €	1.000.000,00 €

**BEISPIEL (Fortsetzung)**

Übersicht Jahresüberschuss/Gewinn bei einer unterstellten steuerlichen Belastung von 30 %, ohne latente Steuern

	01		02		03	
	HB	StB	HB	StB	HB	StB
<b>korrigierter Jahresüberschuss/Gewinn</b>	1.060.000,00 €	1.000.000,00 €	970.000,00 €	1.000.000,00 €	970.000,00 €	1.000.000,00 €
<b>Steuerliche Belastung</b>	- 300.000,00 €	- 300.000,00 €	- 300.000,00 €	- 300.000,00 €	- 300.000,00 €	- 300.000,00 €
<b>Jahresüberschuss/Gewinn nach Steuern</b>	760.000,00 €	700.000,00 €	670.000,00 €	700.000,00 €	670.000,00 €	700.000,00 €

- Die steuerliche Belastung von 30 % stimmt mit dem Ergebnis vor Steuern in der Handelsbilanz nicht überein.
- Die Mehrbelastung an Steuern ist zu schätzen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) und als Rückstellung in der Handelsbilanz auszuweisen.

Es ergibt sich eine geschätzte steuerliche Belastung von  
 15 % Körperschaftsteuer von 60.000,00 € = 9.000,00 €  
 5,5 % SolZ = 495,00 €  
 13 % GewSt = 7.800,00 €

<b>Buchungssatz in 01</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
2200/7900 Körperschaftsteuer	9.000,00	
2208/7608 Solidaritätszuschlag	495,00	
4320/7610 Gewerbesteuer	7.800,00	
an 0969/3060 Rückst. f. latente Steuern		17.295,00

Die Rückstellung ist in den Jahren 02 und 03 anteilig aufzulösen.

<b>Buchungssatz in 02 und 03</b>	<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
0969/3060 Rückst. f. latente Steuern	8.647,50	
an 2200/7900 Körperschaftsteuer		4.500,00
an 2208/7608 Solidaritätszuschlag		247,50
an 4320/7610 Gewerbesteuer		3.900,00